



Abteilung 6

An alle
ErhalterInnen von Kinderbildungs-
und -betreuungseinrichtungen

in der STEIERMARK

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-169409/2019-26

Graz, am 21.07.2022

Ggst.: Vorankündigung Förder-Call 2022/23

Sehr geehrte Erhalterin,
sehr geehrter Erhalter!

Mit diesem Schreiben darf darüber informiert werden, dass mit Beginn des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres 2022/23 zunächst 2 Förder-Calls geplant sind:

1. **Frühe Sprachförderung:**

Die neue Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 wird am 1. September 2022 in Kraft treten und somit ist auch die Fortführung der Maßnahmen zur frühen sprachlichen Förderung gesichert.

In diesem Zusammenhang wird Anfang September 2022 ein „Call“ durchgeführt, bei dem Anträge zur finanziellen Unterstützung zu den Kosten für zusätzliches Personal zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eingereicht werden können.

Informationsveranstaltungen werden - wie im Vorjahr - online stattfinden.

Der Call wird für den Zeitraum einer Woche geöffnet sein. Der genaue Zeitraum wird zeitnah mit gesondertem Schreiben mitgeteilt bzw. auf der Homepage des Kinderbildungs- und Betreuungsreferates (www.kinderbetreuung.steiermark.at) bekannt gemacht. Dort ist auch die Förderrichtlinie in vollem Umfang abrufbar. Das zu verwendende Formformular sowie allfällig notwendige weitere Vorlagen werden zeitgerecht ebenfalls dort abrufbar sein. Darüber werden sie gemeinsam mit der Mitteilung des konkreten Call-Zeitraums informiert.

2. Verstärkungspool:

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Juni 2022 wurde zur Unterstützung von Kindergärten mit erschwerten Betreuungsbedingungen die Einrichtung eines „Verstärkungspools“ beschlossen.

Gefördert wird die mindestens halbtägige Anstellung von einem/einer zusätzlichen Kinderbetreuer/in in Kindergärten im Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2022/23.

Pro Kindergartengruppe kann maximal 1 zusätzliche/r Kinderbetreuer/in bei der Förderung berücksichtigt werden.

Gefördert werden kann nur zusätzliches Personal in Gruppen, die über eine gültige Bewilligung nach dem Steiermärkischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verfügen.

Als Personalkostenzuschuss kann ein monatlicher Pauschalbetrag in der Höhe von maximal € 1.500,- pro Person gewährt werden.

Für die Reihung der eingereichten Anträge werden folgende Kriterien herangezogen:

- Anzahl der eingeschriebenen Kinder pro Gruppe
- Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf
- Anzahl der Kinder unter 4 Jahren

Förderanträge können ausschließlich im Rahmen eines „Calls“, eingebracht werden.

Vorgesehen ist, einen diesbezüglichen Call in der 2. Septemberhälfte 2022 durchzuführen. Der Call wird für den Zeitraum einer Woche geöffnet sein. Der genaue Zeitraum wird zeitnah mit gesondertem Schreiben mitgeteilt bzw. auf der Homepage des Kinderbildungs- und Betreuungsreferates (www.kinderbetreuung.steiermark.at) bekannt gemacht. Dort ist auch die Förderrichtlinie in vollem Umfang abrufbar. Das zu verwendende Formformular sowie allfällig notwendige weitere Vorlagen werden zeitgerecht ebenfalls dort abrufbar sein. Darüber werden sie gemeinsam mit der Mitteilung des konkreten Call-Zeitraums informiert.

Abschließend darf höflich ersucht werden, zwischenzeitlich von Einzelanfragen abzusehen, da aktuell keine personellen Ressourcen zur Bearbeitung zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit Förderungen aus der Vereinbarung gemäß Art.15aB-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 für den **Ausbau des Betreuungsangebotes** und den dazu geplanten Call wird ebenfalls gesondert informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Dr. Albert Eigner
(elektronisch gefertigt)